



Überarbeitet am 26.01.2010

Husar PLUS

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

Husar OD

Melde-Nr.: keine bekannt
Reg.Nr. Österreich: 901162
Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

Atlantis OD

Melde-Nr.: keine bekannt
Reg.Nr. Österreich: 901115
Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
1020000115631/10
Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010
Druckdatum: 26.01.2010**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****Produktinformation**

Handelsname	HUSAR OD
Produktcode (UVP)	06352286
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Notrufnummer Österreich	Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Telefon: 01 / 406 43 43
Vertrieb Österreich	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich Telefon: 01 / 71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Reizt die Augen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Öl basierende Dispersion (OD)

enthält Iodosulfuron-methyl Natrium/Mefenpyr-diethyl 100:300 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
-----------------------	---------------------	-----------	---------	-------------------



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
102000011563

2/10

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	N	R50/53	10,00
Natriumdioctylsulfosuccinat	577-11-7 209-406-4	Xi	R38, R41	10,00 - 20,00
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6 265-199-0	Xn, N	R10, R37, R51/53, R65, R66, R67	<= 10,00
Naphthalinsulfonsäure- Formaldehyd-Kondensat, Natriumsalz	9008-63-3	Xi	R36/38	<= 5,00
Solvent Naphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5	Xn, N	R51/53, R65, R66	< 30,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Für Österreich:

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Einatmen**Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.**Hautkontakt**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Lokal:, Reizwirkung, Systemisch:, Bisher sind keine Symptome bekannt.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR OD

Version 5 / D
102000011563

3/10

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Behandlung

Erstbehandlung: symptomatisch.

Wenn eine größere Menge (mehr als ein Esslöffel) aufgenommen wurde, folgende Maßnahmen einleiten:

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Überwachung von Niere, Leber und roten Blutkörperchen.

Überwachung von Atmung und Herz.

Elimination durch Dialyse (forcierte alkalische Diurese).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide

Chlorwasserstoff (HCl)

Iodwasserstoff (HI)

Cyanide

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
102000011563

4/10

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Temperaturtoleranz min. max.
-10 °C 30 °C

Geeignete Werkstoffe

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylenvinylalkohol-Copolymer (EVOH)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	1 mg/m ³		OES BCS*

*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
102000011563

5/10

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Augenschutz

Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 3 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	braun
Geruch	aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	7,0 - 9,0 bei 1 % (23 °C)
Flammpunkt	81 °C
Selbstentzündungstemperatur	460 °C bei 1.022,2 hPa
Dichte	ca. 1,13 g/cm ³ bei 20 °C



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
102000011563**6/10**

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Viskosität, dynamisch	150 - 350 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 100 /s
Viskosität, dynamisch	150 - 400 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 20 /s
Viskosität, kinematisch	211 mm ² /s bei 40 °C
Oberflächenspannung	27,6 mN/m bei 25 °C Wurde unverdünnt bestimmt.
Oberflächenspannung	45 mN/m bei 20 °C
Explosivität	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	--

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Augenreizung	Reizt die Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	-----------------------------------

Ökotoxische Wirkungen



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
102000011563

7/10

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 7,75 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 8,3 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 6,71 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Algen	(<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 8,4 µg/l Expositionszeit: 7 d

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Behälter dreimal ausspülen.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Für Österreich:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (IODOSULFURON-METHYL NATRIUM, LÖSUNGSMITTEL NAPHTHA (ERDÖL) SCHWERE AROMATISCHE LÖSUNG)
Tunnel Code	E



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
1020000115638/10
Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010
Druckdatum: 26.01.2010

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (IODOSULFURON-METHYL SODIUM, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC SOLUTION)

IATA

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (IODOSULFURON-METHYL SODIUM, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC SOLUTION)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Iodosulfuron-methyl-Natrium

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R36	Reizt die Augen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR ODVersion 5 / D
102000011563

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

9/10
Druckdatum: 26.01.2010**R-Sätze**

- R36 Reizt die Augen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Nationale Vorschriften

- Zulassungsnr. (Deutschland) 006209-00
Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

- R10 Entzündlich.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901162

Reg.Nr. Herkunftsland: D 006209-00

HUSAR OD

Version 5 / D
102000011563

10/10

Überarbeitet am: 14.07.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

1/10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname	ATLANTIS OD
Produktcode (UVP)	06268129
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Notrufnummer Österreich	Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Telefon: 01 / 406 43 43
Vertrieb Österreich	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich Telefon: 01 / 71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Reizt die Augen und die Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Öl basierende Dispersion (OD)

1% Mesosulfuron-methyl (10 g/l), (0,2%) Iodosulfuron-methyl-Natrium (2 g/l), 3% Mefenpyr-diethyl (30 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. /	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
-----------------------	-----------	-----------	---------	-------------------



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429

2/10

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

	EG-Nr.			
Mesosulfuron-methyl	208465-21-8	N	R50/53	1,04
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	N	R50/53	0,20
Solvent Naphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5	Xn, N	R51/53, R65, R66	> 25,00
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6 265-199-0	Xn, N	R10, R37, R51/53, R65	> 2,50 - < 25,00
Natriumdioctylsulfosuccinat	577-11-7 209-406-4	Xi	R38, R41	> 5,00 - < 10,00
Polyglykolether	345642-79-7	Xi, N	R38, R41, R43, R51/53	> 2,50 - < 25,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Für Österreich:

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

Beschutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Aktivkohle einnehmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Bisher sind keine Symptome bekannt.

Behandlung

Erstbehandlung: symptomatisch.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.

Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden.

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS OD

Version 8 / D
102000008429

3/10
Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010
Druckdatum: 26.01.2010

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide
Chlorwasserstoff (HCl)
Iodwasserstoff (HI)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.
Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.**Lagerung**

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor dem Gefrieren schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

|| Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Temperaturlimitierung min. max.
0 °C 30 °C

Geeignete Werkstoffe

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylvinylalkohol-Copolymer (EVOH)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: Luftgrenzwert Gruppe 3: 100 mg/m³ / 20 ppm (aromatenreiche Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten > 25 % / TRGS 901, Nr. 72).**Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429**5/10**

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	beige
Geruch	aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	7,0 - 8,5 bei 10 % (23 °C)
Flammpunkt	ca. 93 °C
Selbstentzündungstemperatur	405 °C bei 1.021 hPa
Dichte	ca. 1,00 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Viskosität, dynamisch	30 - 150 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 20 /s
Viskosität, dynamisch	25 - 100 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 100 /s
Oberflächenspannung	29,9 mN/m bei 40 °C Wurde unverdünnt bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429**6/10**

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	Reizt die Haut. (Kaninchen)
Augenreizung	Reizt die Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Weitere Angaben

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 8,83 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 7,6 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 6,71 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 88,4 µg/l Expositionszeit: 7 d

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste nicht in den Ausguss leeren.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

7/10

Verunreinigte Verpackungen

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Für Österreich:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (IODOSULFURON-METHYL NATRIUM, MESOSULFURON-METHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH GEMISCH)
Tunnel Code	E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (IODOSULFURON-METHYL SODIUM, MESOSULFURON-METHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)

IATA

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
102000008429

8/10

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

(IODOSULFURON-METHYL SODIUM, MESOSULFURON-METHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Mesosulfuron-methyl
- Iodosulfuron-methyl-Natrium

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS ODVersion 8 / D
1020000084299/10
Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010
Druckdatum: 26.01.2010**S-Sätze**

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Enthält Polyglykolether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland)	005938-00
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung	Unterliegt der Störfallverordnung. 96/82/EC Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: 94/33/EC.

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 901115

Reg.Nr. Herkunftsland: D 005938-00

ATLANTIS OD

Version 8 / D
102000008429

10/10

Überarbeitet am: 13.10.2009 / 26.01.2010

Druckdatum: 26.01.2010

Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.